

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 85 (1993)
Heft: 4

Artikel: Sozialdarwinismus auch in der Arbeitslosenversicherung
Autor: Ecoffey, Eva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialdarwinismus auch in der Arbeits- losenversicherung

Der Ruf nach einer tiefen Einheitsrente und Teilprivatisierung der Arbeitslosenversicherung folgt der Logik von «Jeder schau für sich selbst – den Letzten beißen die Hunde». Würde so vom Versicherungs- zum Fürsorgeprinzip gewechselt, verlierten – wieder einmal – die Frauen.

Kein Zweifel, wir wohnen seit einiger Zeit einem Generalangriff auf den Sozialstaat bei. Auch bewährte Sozialversicherungswerke wie die AHV und die Krankenversicherung geraten ins Kreuzfeuer. Mit Katastrophenszenarien und Schlagwörtern wird bewusst ein Klima geschaffen, das die Infragestellung bisheriger Solidaritäts-Grundsätze anheizt. Neuerdings ist auch die Arbeitslosenversicherung ins Visier der Deregulierungspropheten geraten. Angesichts der galoppierenden Zunahme der Arbeitslosigkeit und des damit verbundenen Wachstums der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung folgern die Vertreter der Null-Budget-Philosophie haarscharf, dass die Leistungen an die Arbeitslosen gekürzt werden müssen. Was soll's, wenn deswegen dann die Auslagen zwingend in anderen Bereichen in die Höhe schnellen? Wenn dann mehr Leute von der Fürsorge abhängig werden, wenn die Kosten im Gesundheitswesen noch mehr anwachsen, weil Arbeitslosigkeit erwiesenermassen krank macht? Hauptsache, das Budget der Arbeitslosenversicherung stimmt, nicht wahr!

«Einheitsrente» für die Arbeitslosen...

Das Feuer eröffnete in diesem Bereich ein gewisser Herr Wolter mit einer fürwahr genialen Idee, die im «Economic focus» der Schweizerischen Bankgesellschaft im Juli dieses Jahres publiziert wurde. Sie bestand schlicht und einfach darin, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung einheitlich auf 1880 Franken im Monat festzulegen. Wem das zum Überleben nicht genügen sollte, der müsse halt beizeiten eine zusätzliche private Versicherung abschliessen. Damit lasse sich – so rechnete Herr Wolter vor – die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung stabilisieren. Der Autor lässt



Von Eva Ecoffey, SMUV-
Frauensekretärin

somit keinen Zweifel darüber aufkommen, worum es ihm und seinesgleichen in erster Linie geht; nämlich um die sogenannte «Kostenneutralität», die seit einigen Jahren im Vokabular der rechtsliberalen Doktrin aufgetaucht ist. Hinter diesem pseudo-sachlichen Ausdruck verbirgt sich ein sehr einfaches Programm: die soziale Sicherheit darf ab sofort keinen Rappen mehr kosten. Doch der findige Ökonom hat auch an die Betroffenen gedacht: an

die Arbeitslosen und an jene, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Seine Logik ist durch ihre Einfältigkeit kaum zu überbieten: Leute mit kleinem Arbeitslosig-

Denn was wäre das Modell von Herrn Nordmann anderes als die Rückkehr vom Ver- sicherungsprinzip zum Fürsorge- prinzip?

keitsrisiko, das heisst Leute mit einer guten Ausbildung, bräuchte keine sehr teure Zusatzversicherung abzuschliessen (obwohl sie sich eine solche eher leisten könnten). Schlechte Risiken hingegen, also wenig bis gar nicht qualifizierte Leute, müssten höhere Versicherungsprämien zahlen. Das würde sie anspornen, sich beruflich aus- und weiterzubilden, womit ihr Arbeitsloskeitsrisiko kleiner würde.

Es wäre müssig, sich lange über diesen Vorschlag aufzuhalten. Die dürftigen wirtschaftlichen und sozialen Argumente vermögen das wahre Gesicht solcher «Einfälle» nicht zu maskieren. Hier wird der Versuch unternommen, zum reinen Sozialdarwinismus zurückzukeh-

ren. Diese Denkart ist weder innovativ noch originell und kann auch viel einfacher ausgedrückt werden: «Jeder schaue für sich selbst, den Letzten beißen die Hunde».

...oder Sozialleistungen?

Eine etwas anders gelagerte Phantasie entwickelte kurz vor der bevorstehenden Gesamtrevision der Arbeitslosenversicherung BIGA-Direktor Nordmann. Nach seinen Plänen soll sich die Höhe der Arbeitslosenentschädigung «in Zukunft viel stärker auf die tatsächlichen materiellen Bedürfnisse der Arbeitslosen abstützen». Grundlage für die Berechnung der Arbeitslosenversicherung wäre damit nicht mehr das versicherte Einkommen der einzelnen Person, sondern die Einkünfte ihres ganzen Haushaltes. Nach diesem bedarfsorientierten Modell würden Arbeitslose in Lebensgemeinschaften mit mehreren Verdiensten und in finanziell guten Verhältnissen gar kein oder weniger Arbeitslosengeld erhalten. Schon das Vorgehen ist vertraut: ein hoher Beamter, es kann durchaus auch der Vorsteher eines Bundesamtes sein, denkt ein bisschen laut nach. Kurz darauf bringen Politiker dieselben Ideen in Form von parlamentarischen Vorstößen ein. Und plötzlich ist ein Prinzip wieder salonfähig, von dem wir glaubten, es gehöre zu einem definitiv überholten Stadium unserer Zivilisation. Denn was wäre das Modell von Herrn Nordmann anderes als die Rückkehr vom Versicherungsprinzip zum Fürsor-

«Kostenneutralität»: die soziale Sicherheit darf ab sofort keinen Rappen mehr kosten.

geprinzip? Bedarfsorientierte Leistungen sind keineswegs zu verachten: sie haben ihren Platz dort, wo es darum geht, ungenügende AHV- und IV-Renten aufzustocken. Doch bei den Ergänzungsleistungen geht es um eine zu-

sätzliche Leistung zum Grundanspruch, der AHV- oder der IV-Rente. Bedarfsorientierte Leistungen werden auch vom Sozialamt an jene geleistet, die über kein genügendes Erwerbs- oder Renten-Einkommen verfügen. Versicherungsleistungen hingegen sind Ansprüche, die durch Beitragszahlungen erworben werden. Wer sagt, Taggelder der Arbeitslosenversicherung seien «auf die tatsächlichen materiellen Bedürfnisse der Arbeitslosen» abzustützen, der treibt Wortspielereien. Es wäre ehrlicher zu sagen, man wolle die Arbeitslosenversicherung abschaffen, bedürftige Arbeitslose könnten ja Fürsorgeleistungen beziehen. Letzteres müssen ja bereits heute immer mehr Arbeitslose tun, wie die steigenden Ausgaben der Sozialämter beweisen.

Rückschlag für die Frauen

Das Recht auf Erwerbsarbeit und das Recht auf Lohnersatz bei Verlust dieser Erwerbsarbeit wird mit solchen Lösungen grundsätzlich in Frage gestellt. Für die Frauen wäre eine solche Infragestellung ein besonders harter Rückschlag. Die gegenwärtige Krise des Arbeitsmarktes hat es wieder an den Tag gebracht. Die Position der Arbeitnehmerinnen ist immer noch prekärer als jene der Arbeitnehmer. Sie sind nach wie vor «Gastarbeiterinnen» und «Reservearmee», werden als erste gefeuert oder unter schlechten Bedingungen teilzeitlich angestellt. Das hat nicht nur mit dem Handicap der schlechteren Qualifizierung und der gebrochenen beruflichen Laufbahn zu tun, es ist auch der Ausdruck der weiterhin vorherrschenden Ansichten über die richtige Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Im Bereich der Arbeit haben die Frauen in den letzten Jahrzehnten zentimeterweise an Terrain gewonnen. Nicht nur hat sich ihre durchschnittliche Qualifizierung verbessert, nicht nur ist ihre Erwerbsquote stetig gestiegen. Es ist ihnen auch gelungen, die Frage der Teilung der Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Mann und Frau zu thematisieren. Es ist ihnen gelungen, die bisher nicht als wirkliche Arbeit anerkannte Erziehungs- und Betreuungsarbeit als sol-

che sichtbar zu machen. Im Sozialversicherungswesen setzt sich die Idee langsam durch, dass diese Arbeit der Erwerbsarbeit gleichzustellen und gleich zu honorieren sei.

Das Abstützen auf das «Haushalteinkommen», wenn es um Versicherungsansprüche geht, wäre für die Frauen ein schwerer Rückschlag. Damit würden sie

Die gegenwärtige Krise des Arbeitsmarktes kommt einigen Leuten sehr gelegen, um ihre frauenfeindlichen Vorstellungen unverblümt zur Schau zu stellen.

wieder vermehrt vom «Ernährer» abhängig. Es ist nicht zu übersehen, dass die gegenwärtige Krise des Arbeitsmarktes einigen Leuten sehr gelegen kommt, um ihre frauenfeindlichen Vorstellungen unverblümt zur Schau zu stellen. Auch hier werden Aussagen und Haltungen wieder salonfähig, die wir längst für tot und begraben hielten.

«Einheitsrente», «Drei-Säulen-Konzept», «Bedarfsorientierte Leistungen»: das sind Ausdrücke, die für uns positiv befrachtet sind. Wir verbinden damit die Gedanken der Solidarität, einige denken vielleicht an die «Tschudi-Ära». Was nun unter denselben Namen daherkommt, ist etwas ganz anderes. Die Einheitsrente müsste ehrlicherweise «Mindestrente» heissen, das Drei-Säulen-Konzept ist ein Tarnwort für eine weitgehende Entsolidarisierung, bedarfsorientierte Leistungen hiessen bis heute «Fürsorgeleistungen». Sprachverdrehung ist ein beliebtes Propagandamittel. Doch hier geht es nicht um den Verkauf eines Waschpulvers. Was ist von der Redlichkeit von Wirtschafts- und Politexperten zu halten, die ihre Rezepte auf diese Weise zu verkaufen versuchen?